
Vorstoss-Nr: 065-2011
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 08.03.2011
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Nein 31.03.2011
Datum Beantwortung: 14.09.2011
RRB-Nr: 1558/2011
Direktion: VOL

Fragwürdige Haltung des Regierungsrates zur Wiedereinführung von Finanzhilfen des Bundes für den Viehexport

Ich bin der Ansicht, dass die Förderung des Viehexports vor allem für die Berglandwirtschaft von sehr grosser Bedeutung ist, und erachte es deshalb als notwendig, dass die Wiedereinführung der Beiträge für den Viehexport im Kanton Bern nicht behindert werden darf.

Viehexportbeiträge sind ein wirksames Instrument, um die Absetzung von Aufzuchtvieh zu gewährleisten. Dies ist nicht zuletzt auch im Interesse der Berg- und Alpwirtschaft, wo die Aufzucht einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor darstellt. In den letzten Jahren wurden mit Hilfe von Bundesgeldern zwischen 4'000 und 5'000 Rindviecher pro Jahr exportiert. Nach der Abschaffung der Ausfuhrhilfen für Viehexporte Anfang 2010 sind diese drastisch eingebrochen. Aktuelle Zahlen belegen, dass im Jahr 2010 noch ganze 555 Tiere der Rindergattung exportiert worden sind. Der Rindviehexport ist auch ein gutes System, um den Schlacht- und Nutztviehmarkt zu entlasten.

Daher sind für die Bergbauern im Oberland, Emmental, Berner Jura und im übrigen Kantonsgebiet, die mit Standortnachteilen zu kämpfen haben, die Exportbeiträge enorm wichtig. Oder wenn zum Beispiel in den genannten Gebieten infolge Absatzschwierigkeiten weniger Jungvieh nachgezogen wird, werden die Alpen nicht mehr oder zu wenig genutzt. Dies führt zu einer Vergandung der Alpen und hat auch negative Folgen für das touristische Angebot. Die Ausgaben für die Exportbeiträge werden vom Bund finanziert und belasten den Kanton Bern nicht.

Mit Befremden muss ich nun feststellen, dass der Berner Regierungsrat sich negativ zur Wiedereinführung von Finanzhilfen des Bundes für den Viehexport geäussert hat.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie kommt der Regierungsrat zum Beschluss, eine negative Stellungnahme beim Vernehmlassungsverfahren für Viehexporte abzugeben?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den volkswirtschaftlichen Nutzen für den Kanton Bern ein, der durch die Wiedereinführung der Finanzhilfe für Viehexporte entstehen würde?



3. Ist sich der Regierungsrat nicht bewusst, wie wichtig die Exportbeiträge für die Landwirte im Agrarkanton Bern sind?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Berggebiet als viehstarke Region ohne Exportbeiträge geschwächt wird?
5. Ist sich der Regierungsrat im Klaren, dass die Schlacht- und Nutztviehpreise sinken, wenn weniger Tiere exportiert werden?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat lehnt den Gesetzesvorentwurf insbesondere ab, weil dieser vorschlägt, die Finanzierung der Ausfuhrbeihilfen mittels einer Umlagerung von Mitteln für die Direktzahlungen innerhalb des Landwirtschaftskredites sicherzustellen, wobei die erforderlichen Direktzahlungskürzungen bei den Beiträgen für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere erfolgen sollen. Zudem erachtet er es als nicht zielführend, das Landwirtschaftsgesetz punktuell und unabhängig von der umfassenden Revision im Rahmen der Agrarpolitik 2014 – 2017 ändern zu wollen.

Bereits im Jahre 2005 hat der damalige Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Agrarpolitik 2011 die einkommenspolitische Bedeutung der tiergebundenen Direktzahlungen (RGVE- und TEP-Beiträge) für die Viehhalter im Berggebiet als wesentlich gewichtiger eingeschätzt als die Bedeutung der Viehexport-Beihilfen. An dieser Einschätzung der damaligen Berner Regierung hat sich bis heute nichts geändert.

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

In den letzten Jahren wurden mit Hilfe von Bundesgeldern schätzungsweise rund 1'000 Stück Rindvieh pro Jahr aus dem Kanton Bern exportiert. Der Bund hat dazu rund CHF 1 Mio. an Ausfuhrbeihilfen aufgewendet. Die Wirkung dieser Beiträge ist sehr umstritten. Klar ist, dass die Beiträge nicht direkt beim Züchter einkommenswirksam werden, weil ein Teil davon dem Zwischenhandel zufällt.

Einerseits fördert die durch Viehexport-Beihilfen angekurbelte Nachfrage den Absatz von Zucht- und Nutztieren im Inland. Andererseits werden die Zucht- und Nutztviehpreise für inländische Käufer – somit auch für die exportierenden Viehzüchter – verteuert. Deshalb ist die volkswirtschaftliche Breitenwirkung der Viehexport-Beihilfen im Kanton Bern stark zu relativieren. Wie in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, sind die RGVE-Beiträge namentlich für die Bergbauern im Berner Oberland und Emmental von viel grösserer einkommenspolitischer Bedeutung, als die Viehexportbeiträge des Bundes. Aus wirtschaftlicher Sicht des viehstarken Berner Berggebietes betrachtet, ist die regierungsrätliche Stellungnahme zur WAK-N-Initiative deshalb nicht als „negativ“ anzusehen.

Zu Frage 5:

Dem Regierungsrat sind die Absatzmechanismen des Viehexportes und der überwachten öffentlichen Märkte mit neutraler Qualitätseinstufung bekannt. Wie den obenstehenden Ausführungen entnommen werden kann, sind die negativen Auswirkungen des rückläufigen Viehexports auf die Einkommen der Berner Viehhalter wesentlich weniger gravierend als vom Interpellant angenommen.

An den Grossen Rat